

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 27.01.2010 den Aufstellungsbeschluss gefasst und am 05.03.2010 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf in der Fassung vom 03.03.2010 mittels ortsüblicher Bekanntmachung vom 05.03.2010 in der Zeit vom 10.03.2010 bis einschließlich 06.04.2010 durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Fassung vom 03.03.2010 mit Schreiben vom 10.03.2010 und Fristsetzung bis einschließlich 06.04.2010.

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 26.05.2010 den Billigungsbeschluss für das weitere Verfahren zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.05.2010 gefasst.


Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus einer Planzeichnung und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 26.05.2010 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.07.2010 bis einschließlich 06.08.2010 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 25.06.2010 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus einer Planzeichnung und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 26.05.2010, fand mit Schreiben vom 25.06.2010 und Fristsetzung bis einschließlich 06.08.2010 statt.

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 18.08.2010 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 18.08.2010 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Ingenried, den 09.09.2010
Gemeinde Ingenried




.....
Fichtl
1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan „Ehemalige Gärtnerei“ mit Begründung und Umweltbericht der Gemeinde Ingenried wurde am 08.10.2010 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan „Ehemalige Gärtnerei“ in der Fassung vom 18.08.2010 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Ingenried, den 11.10.2010
Gemeinde Ingenried




.....
Fichtl
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt




.....
Seidl, Bauamtsleiter